



**Sitzung des Gemeinderates von**

Montag, 26. September 2016

19.30 Uhr, Gemeinderatssitzung, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

<b>Anwesend</b>	Gemeindepräsidentin Vizegemeindepräsident Gemeinderäte	Anita Panzer (apa) Thomas Schluop (TS) Veronika Schärli (VS) Adrian Zbinden (AZ) Sonja Venturi (SV)
	Gemeindeschreiberin Finanzverwaltung	Karin Weibel (Protokoll) (GS) Isabella Howald (FV)
<b>Gäste::</b>	SPK Ortsplanung	Theo Schnider (Präsident) Heinrich Würgler
<b>Zuhörer:</b>		René Garo, Urs Schweizer, Katharina und Tyge Clemmensen
<b>Entschuldigt:</b>	Gemeinderäte	René Deck (RD), ohne Ersatz Alfred Hug (FH), ohne Ersatz
<b>Medien</b>	keine	

**Traktanden**

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	<b>Begrüssung und Protokoll</b> Gemeinderatsprotokoll Nr. 13/2016	5'	Protokoll	GS
2.	<b>Ortsplanungsrevision</b> Raumplanungsbericht, Zonenreglement, Bauzonenplan, Baureglement; Verabschiedung	1h	Raumplanungsbericht, Zonenreglement, Bauzonenplan Baureglement	Theo Schnider, Heinrich Würgler, Adrian Zbinden,
3.	<b>Budget 2017</b> - Verabschiedung	1h	Budget 2017	FV
4.	<b>Diverses, Umfrage, Einladungen</b> a. Diverses - Ausnützungsziffertransfer WaD - Wahlen 2017 - Schulvertrag Rüttenen; Info - Einbürgerungsgesuch  b. Umfrage c. Einladungen	30'	Antrag BPVK Schreiben GP	apa, alle
	<b>Total</b>	2h 35'		



Protokoll

Nr.	Traktandum	Verantw.
1.	<p><b>Begrüssung</b>                      Die Gemeindepräsidentin begrüsst nebst den ordentlichen Sitzungsmitgliedern insbesondere Theo Schnider und Heinrich Würgler der SPK Ortsplanungsrevision sowie die Zuhörer, René Garo, Urs Schweizer, Tyge und Katharina Clemmensen.                      Die Gemeinderäte Alfred Hug und René Deck haben sich entschuldigt. Ersatz konnte nicht aufgeboten werden.</p> <p><b>Traktandenliste</b>                      Der GR ist damit einverstanden, den Punkt Ausnützungstransfer W. a. D. (T4) direkt nach Traktandum 2, wenn Heinrich Würgler (Präsident BPVK) noch anwesend ist, zu behandeln. Keine weiteren Bemerkungen, somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.</p> <p><b>Protokoll 13/2016</b></p> <p>Der GR genehmigt das Gemeinderatsprotokoll Nr. 13/2016 vom 12.09.2016 einstimmig.</p>	GR
2.	<p><b>Ortsplanungsrevision</b>                      Raumplanungsbericht, Zonenreglement, Bauzonenplan, Baureglement; Verabschiedung</p> <p>Theo Schnider informiert über die abgeklärten Fragen aus der letzten Sitzung, und die Ergänzungen und Bemerkungen von TS:</p> <p><b>Zonenreglement</b></p> <p>§2                    Der Massstab 1:4000 wird auf 1:2000 geändert.</p> <p>§5, Abs. 4:        60 m2 gilt als minimale Fläche für Kleinstwohnungen, deshalb wird diese Zahl verwendet.                      Es geht an dieser Stelle nicht darum Wohnraum für den Eigenbedarf zu erweitern sondern neue Wohnungen zu realisieren.</p> <p>§6                    Der letzte Satz wird als kann-Formulierung umgeschrieben.</p> <p>§§8 – 11            Ergänzungen betreffend minimal erlaubter Geschosse.                      (Regelung im KGV)</p> <p>§22, Abs. 3:        Neue Formulierung gem. Theo Schnider: Die Bearbeitung der Bodenfläche ist bis zu einem Abstand von 6 m ab Strassenrand entlang des Längweg nicht zulässig. Zulässig in diesem Bereich sind das Mähen zwischen den Alleebäumen sowie Massnahmen zur Pflege der Alle und der Bäume.</p> <p>Information apa: Abklärungen beim kantonalen Rechtsdienst haben ergeben, dass keine Rechtsgrundlage für eine juristische Handhabung, im Fall der beschädigten Wurzeln durch den Landwirt Flury, vorliegt. Die Bäume stehen auf seinem privaten Grundstück.                      AZ hält fest, dass eine Verletzung des gültigen Zonenreglements (§20, Abs. 1) vorliegt. Sanktionsmöglichkeit bei Wiederhandlung?</p>	



<p>Im neuen Zonenreglement soll eine entsprechend strenge Formulierung stehen.</p> <p>§24, Abs. 2      2. Abschnitt, 1. Satz: ...<i>Abbruchs soll möglichst gleichzeitig...</i> Wird ersetzt mit ...<i>Abbruchst muss gleichzeitig...</i></p> <p>Villa Lueg: Wenn die Villa nur als erhaltenswert eingestuft wird, bleiben bekanntlich mehr Möglichkeiten. Der einigermaßen lieblos gebaute Ostanbau der Liegenschaft, welcher in den Augen der SPK nicht als schützenswert eingestuft werden sollte, war Auslöser für die Änderung der Einstufung des gesamten Ensembles. Es handelt sich um eine subjektive Wahrnehmung. Bei einem Ersatz müsste das Bauvolumen eingehalten werden. Ein moderner Bau ist aber möglich. Gem. Theo Schnider ist insbesondere die grosse Auffahrt Ortsbild prägend und nicht unbedingt das Gebäude, deshalb bleibe die Schutzzone. Gem. Heinrich Würzler muss auch die wirtschaftliche Komponente beachtet werden. Wenn das Gebäude erhalten werden soll, muss auch die Möglichkeit geschaffen werden, modernisieren und renovieren zu können. Ansonsten kann es sein, dass die Liegenschaft nicht mehr genutzt wird und zerfällt.</p> <p>§31 Abs. 2      TS möchte vermeiden, dass mit einer Stützmauer Terrinaufschüttungen gemacht werden. Er vermisst eine entsprechende Formulierung im Zonenreglement. Theo Schnider beruhigt, es gelte für einen Neubau das gewachsene Terrain für die Gebäudehöhe. Regelung gem. KGV.</p> <p><b>Bauzonenplan:</b> Waldegghof: Im Leitbild ist festgehalten, dass die Nutzung (Wohnungen) geprüft werden soll. Die Gebäude befinden sich in der Landwirtschaftszone, was TS als eventuelles Problem sieht. Grundsätzlich handelt es sich um ein geschütztes Gebäude. Gem. Theo Schnider kann das Haus in der Zone belassen werden. Der Kanton kann eine Bewilligung zur Umnutzung erteilen, wenn sonst der Fortbestand des Gebäudes nicht sichergestellt ist. Sollte dies gefährdet sein, müsste der Kanton sowieso handeln.</p> <p>Der GR einigt sich darauf eine Aussage im Planungsbericht zu machen, dass das Interesse der Gemeinde, den Waldegghof umzunutzen und dort Wohnungen zu realisieren, vorhanden ist.</p> <p>Osteinzonung: Der VAT-Abstand (Geruchsabstand zum Landwirtschaftsbetrieb) ist auch bei einer Neueinzonung gegeben.</p> <p>Weiherrain: wird kantonale Schutzzone (muss auf dem Zonenplan noch geändert werden).</p> <p><b>Erschliessungsplan und Strassenklassierung:</b> Fuss- und Radwege mit Erschliessungsfunktion: Bezeichnung/Beschilderung muss noch fachlich abgeklärt werden, damit rechtlich alles korrekt ist.</p> <p>Waldabstand: Die Reduktion von 20 auf 15 m ist gem. Raumplaner rechtlich kein Problem. Dies werde überall so gehandhabt. Wenn der zuständige Waldbesitzer</p>	
--	--



<p>seinen Auftrag der Pflege erfüllt, sind keine Probleme zu erwarten. TS ist es wichtig, dass bei einem Unfall die Gemeinde nicht angreifbar würde.</p> <p><b>Baureglement:</b>                  Es wird festgehalten, dass die BPVK dem übergeordneten Recht verpflichtet ist.</p> <p>Im ganzen Reglement muss die Bezeichnung der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission angepasst werden.</p> <p>Baupublikationen sind gem. Heinrich Würgler im kantonalen Reglement und nicht auf Gemeindeebene geregelt. Ev. Verweis auf übergeordnetes Recht, kein Schattenreglement.</p> <p>§6 Baukontrolle, 2. Unterpunkt: Errichtung <i>und Abnahme</i> des Schnurgerüstes.                  Kaminfeger und Feuerschauer abgeschafft, privatisiert.                  = Brandschutzauflagen</p> <p>§7 Abs. 2 <i>Nachführungsgeometer</i> statt Vermessungsgeometer</p> <p>§8 Sichtbereiche: Im 1. Abschnitt ändern ...wenn sie die <i>Sichtweiten</i> (statt Übersicht) beeinträchtigen.                  Ergänzung betreffend Höhe (4,2 m) des Rückschnitts.</p> <p>§12 Abs. 1 Ergänzung: Bauten <i>und Anlagen</i> mit Publikumsverkehr...</p> <p>§15 § KBV korrigieren</p> <p>§16 Es müssen die gleichen Begriffe wie in §23 Zonenreglement verwendet werden.</p> <p>Die Gebühren im Anhang werden von Heinrich Würgler und der FV überprüft.</p> <p><b>Weiteres Vorgehen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereinigung Zonenreglement: Theo Schnider</li> <li>- Bereinigung Baureglement: Heinrich Würgler</li> </ul> <p>Mitwirkung im November. Rechtzeitige Publikation durch die Gemeinde.                  Fragestunde(n) gegen Ende der Mitwirkung.</p> <p><b>Der GR verabschiedet den Raumplanungsbericht, das Zonen- und Baureglement sowie die Zonenpläne inkl. der heutigen Korrekturen z.Hd. der Mitwirkung einstimmig.</b></p> <p>Theo Schnider verlässt die Sitzung.</p> <p><b>T4: Diverses</b>  <b>Antrag Baukommission Ausnützungsziffertransfer Wohnen am Dorfplatz</b>                  (Der Antrag liegt schriftlich vor)</p> <p>Feststellung: Total werden für Wohnen am Dorfplatz (GB-Nr. 141) zusätzlich 359.5 m<sup>2</sup> benötigt. Das Grundstücks GB-Nr. 43 (Baselstrasse 16) weist eine Reserve von 251.2 m<sup>2</sup> auf. Somit muss das Grundstück (GB-Nr. 35) noch mit 108.3 m<sup>2</sup> belastet werden. Der Ausnützungsziffertransport darf nur auf direkt angrenzende Grundstücke innerhalb der gleichen Zone übertragen werden.</p>	<p>T. Schnider                  H. Würgler</p> <p>GR</p>
---	--



	<p>Der GR genehmigt einstimmig: Die Grundstücke GB-Nr. 35 und GB-Nr. 43 werden vereinigt und anschliessend das ganze Grundstück mit einem Ausnützungsziffertransport von 359.5 m<sup>2</sup> belastet.</p> <p>apa: klärt das Vorgehen bei der Amtschreiberei ab.</p> <p>Heinrich Würigler verlässt die Sitzung.</p>	<p>GR</p> <p>apa</p>
<p>3.</p>	<p><b>Budget 2017</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verabschiedung</li> </ul> <p>In der Budgetklausursitzung vom 22.09.2016 wurde das Budget detailliert besprochen. Folgende Beschlüsse vom 22.09.2016 muss der GR heute formell bestätigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erneuerung ICT Anlage Schule (Laptops, Software und Server): Der GR entscheidet, durch Stichentscheid GP, dass die ICT-Anlage (gem. vorliegender Offerte von net4you) ersetzt wird. Kosten Fr. 40'000.00.</li> <li>b) Der GR bewilligt den Ersatz diverser Turngeräte und Matten, sowie einen verstellbaren Arbeitstisch sowie den Ersatz der Getränkekühlschränke in der Schulküche gem. vorliegender Offerten.</li> <li>c) Im Sinne der Gleichberechtigung zwischen den Generationen bewilligt der GR einstimmig für Jugendveranstaltungen (KVK) zusätzliche Fr. 3'000.00 (analog Seniorenveranstaltungen).</li> <li>d) Mit 5 zu 1 Stimme belässt der GR den Betrag von Fr. 5'500.00 im Konto Nr. 6150.3130.00 (u. a. Tempomessgerät Speedy)</li> <li>e) Der GR genehmigt einstimmig die Budgetzahlen der Spezialfinanzierungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfallentsorgung: Überschuss gem. Budget Fr. 3'620.00 (inkl. 5% Gebührenreduktion). Die Gebührensenkung kann gem. Gebührenreglement vom GR festgelegt werden.</li> <li>- Abwasserentsorgung: Überschuss gem. Budget Fr. 21'313.00 (inkl. Gebührensenkung). Der GR beantragt der Gemeindeversammlung die Abwasserbenützungsgebühr auf Fr. 1.90/m<sup>3</sup> (vorher Fr. 2.15) und die Wasserverbrauchsgebühr auf Fr. 1.80/m<sup>3</sup> (vorher Fr. 2.00) zu senken.</li> <li>- Wasser: Überschuss gem. Budget Fr. 18'500.00.</li> </ul> </li> <li>f) Der GR beantragt einstimmig einen Steuerfuss von 65% z. Hd. der GV.</li> </ul> <p>Abstimmung: Der GR bestätigt die Beschlüsse a) bis f) vom 22.09.2016 einstimmig.</p> <p><b>Leistungsvereinbarung Repla:</b> Da es sich um einen 4jährigen Vertrag handelt, wird der definitive Entscheid von der GV gefällt. Der GR stellt der GV einen entsprechenden Antrag.</p> <p><b>Rückkommensantrag</b> von TS bezüglich der vom GR am 22.09.2016 bewilligten <b>Pensenaufstockung um 10% in der Verwaltung:</b> Seiner Meinung nach sollte nochmals darüber diskutiert werden, ob es nicht, anstelle einer Pensenerhöhung,</p>	<p>GR</p> <p>GR</p> <p>GR</p> <p>GR</p>



	<p>sinnvoller ist die Schalteröffnungszeiten zu kürzen. Dies insbesondere im Sinne der angestrebten Kostensenkung in der Verwaltung. Es sollte zuerst die Überarbeitung der DGO abgeschlossen werden. Der GR hat bereits in der Klausursitzung eingehend darüber diskutiert. Mehrheitlich will er keinen Leistungsabbau.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der GR bewilligt mit 3 zu 2 Stimmen eine Erhöhung des Verwaltungspensums um 10% (Einwohnerkontrolle) gem. vorliegendem Antrag. Das Arbeitspensum der Verwaltung beträgt total 145% (gleicher Stand wie 2010).</p> <p>Information von AZ: Die <b>Kosten für die Sozialregion Unterer Leberberg SR MUL</b> (Fr. 26'000.00) begründen sich auf einen Stellenanstieg. Das Stellenetat berechnet sich nach der sogenannten Bohren-Liste: Die zu bearbeitenden Dossiers werden nach Aufwand und Gewichtung definiert.</p> <p>Die FV fasst zusammen: Das Budget 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'479.00 ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 35.6% und der Finanzierungsfehlbetrag Fr. 623'000.00.</p> <p>Kurz vor der Budgetklausursitzung vom 22.09.2016 wurde ein grosser Steuerlauf verarbeitet (über 130 Rechnungen). Der Steuerertrag gem. Budget 2016 wird generiert. Damit befindet sich die Gemeinde auf der sicheren Seite, wenn nicht etwas Unvorhersehbares passiert. Aufgrund dieser Erkenntnis ist eine Reduktion des Steuerfusses für 2017 von ursprünglich 66% auf 65% vertretbar. Im Budget 2017 wird mit einem Steuerzuwachs von 2% gerechnet, nicht zuletzt auch aufgrund der Neuzuzügersituation.</p> <p>Es gibt keine weiteren Fragen aus dem GR.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der GR genehmigt das bereinigte Budget (wie vorliegend) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'479.00 einstimmig z. Hd. Der Gemeindeversammlung.</p>	<p>GR</p> <p>GR</p>
<p>4.</p>	<p><b>Diverses</b></p> <p><b>Gemeindewahlen 2017</b> <b>Der GR legt die Wahltermine einstimmig wie folgt fest:</b> Wahl Gemeinderat am 21.05.2017 Wahl Gemeindepräsidium am 02.07.2017 Anschliessend werden die Kommissionen vom GR gewählt. Wahl Vizegemeindepräsidium: Sollte die überarbeitete Gemeindeordnung von der GV vor den Wahlen genehmigt werden, erübrigt sich eine Volkswahl (neue Würde der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin nicht mehr an der Urne gewählt, sondern vom GR). Ansonsten wäre der Wahltermin auch am 02.07.2017.</p> <p><b>Die Gemeindepräsidentin informiert:</b></p> <p><b>Schulvertrag mit der Gemeinde Rüttenen</b> Die Gemeinde Rüttenen ist nicht bereit einen Beitrag (RSA-Tarif) zu bezahlen. Sie stellt sich auf den Standpunkt, dass die betroffenen Schüler nur aufgrund der kantonalen Verfügung die Schule in Feldbrunnen besuchen. Sie hätten eigentlich eine eigene Primarschule. Gemäss Abklärung bei Herrn Petiti (Volksschulamt) kann dieser lediglich als Mediator wirken. Eine Lösung müssten die Gemeinden</p>	<p>GR</p>



<p>selber finden. apa vermutet, dass Feldbrunnen keine Chance haben wird, zusätzlich zu den Schülerpauschalen, einen Schülerbeitrag aus Rüttenen zu erhalten. Aufgrund der Tatsache, dass Rüttenen eine eigene Primarschule hat, kann der Fall nicht mit Solothurn verglichen werden. Feldbrunnen hat kein Angebot betreffend Oberstufe und muss die Schüler auswärts schicken. Zudem besteht ein minimales Risiko, dass ohne Einigung die Schüler wieder nach Rüttenen zur Schule gehen müssten, was nicht im Sinne Feldbrunnens ist.</p>	
<p>Der GR ist dennoch der Meinung, dass apa noch einmal das Gespräch mit Rüttenen suchen soll.</p>	apa
<p><b>Friedhofvertrag</b>                  Neu soll Feldbrunnen Leitgemeinde werden, da sie Standortgemeinde ist. (Mitglieder sind die die Gemeinden Rüttenen, Kirchgemeinde St. Niklaus Solothurn, Riedholz und Feldbrunnen)                  Der Vertragsentwurf wird dem GR vorgelegt werden. Es besteht vorderhand kein Widerstand, wenn der Verwaltungsaufwand der Leitgemeinde entschädigt wird. Ein entsprechender Kostenteiler muss gefunden werden. Weiteres zu einem späteren Zeitpunkt.</p>	
<p><b>Bürgergemeinde Solothurn:</b>                  Die Abrechnung für die Abholzung der kranken Eschen in der Verenaschlucht ist eingetroffen. Kosten wie erwartet bei rund Fr. 6'000.00 (im Budget vorgesehen Fr. 7'500.00)</p>	
<p><b>Mutation in der Umweltkommission:</b>                  Christof Imgrüth hat demissioniert. Als Ersatz schlägt die SP Ortspartei Carmen Ryf zur Wahl vor.                  Der GR bestätigt die Wahl von Carmen Ryf einstimmig.</p>	Mutation  GR
<p><b>Naturreservat Biedermannsgrube:</b>                  Der Unterhalt, insbesondere des Weihers „Weiherrain“, fällt auch in die Zuständigkeit der Bürgergemeinde Solothurn.</p>	
<p><b>Spielplatz</b>                  Der GR nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass sich die Feldbrünnele Kinder mit einer selbstgemachten Karte inkl. Foto für die neuen Spielgeräte auf dem Dorfplatz bedanken.</p>	
<p><b>Kulturbeiträge:</b>                  Der derzeitige Rest der zu vergebenden Kulturbeiträge beträgt rund Fr. 9'000.00. Folgende Gesuche wurden in der Arbeitsgruppe behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtorchester                      Ein Beitrag wurde vom GR bereits bewilligt, der Sponsorenanlass mit Checkübergabe findet am 8. Januar 2017 statt.</li> <li>- Barockoper 2017 Schloss Waldegg                      Der GR ist damit einverstanden, dass ein Beitrag geleistet werden kann, die Höhe des Betrages wird aber später festgelegt.</li> <li>- Szenische Lesung (Tschechov Anton) in Musikform (Premiere im Stadttheater, dann Tournee, Aufführung auch im Schloss Waldegg)                      Da es sich nicht um ein „lokales Produkt“ handelt, lehnt der GR eine Unterstützung ab.</li> <li>- Der Schwingclub Solothurn möchte eine neue Schwinghalle in der Weststadt errichten (Gebiet „Mittleres Brühl“). Die Sponsoring-Anfrage ist noch nicht vollständig. Ein evtl. Beitrag wird später festgelegt.</li> </ul>	GR  GR



<p><b>Einbürgerungsgesuch Gianforte Alfonso und Tochter Deborah</b>                  Der GR hat den Erhebungsbericht des Oberamtes gelesen und zur Kenntnis genommen. Beide Personen sind zudem den GR persönlich bekannt. Auf ein Vorstellungsgespräch wurde verzichtet.</p> <p style="background-color: yellow;">Der GR gibt der Einbürgerung von Gianforte Alfonso und Gianforte Deborah einstimmig seine Zustimmung. Er legt die Einbürgerungsgebühr auf Fr. 500.00 fest.</p> <p><b>Umfrage:</b>                  TS: Die Fahrzeugzählung durch das an der Möslistrasse installierte Gerät Speedy hat folgende Zahlen ergeben: Während der Baustelle (Einbahnverkehr) im Schnitt 1'100 Fahrzeuge täglich. Nach der Schliessung der Riedholzstrasse, zwischen St. Niklaus und Riedholz, 1'700 Fahrzeuge täglich.</p>	GR
---	----

**Anweisungen**

Wer	Wofür	Wie viel
Bruno Bessire (Verantw. Langsamverkehr)	15.09.2016 LOS Veranstaltung „Wasseramtroute“	1 Sitzungsgeld
Thomas Schlupe	26.09.2016 Arb. Gruppe Kultur Sitzung	1 Sitzungsgeld
Veronika Schärli	26.09.2016 Arb. Gruppe Kultur Sitzung	1 Sitzungsgeld

**Ende der Sitzung:** 21.30 Uhr

**Nächste Sitzungen/Anlässe:**

- Donnerstag, 29.09.2016 GR-Klausur GO, DGO
- Montag, 24.10.2016 GR-Sitzung

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Verteiler: Gemeindepräsidentin  
 Gemeinderäte  
 Finanzverwalterin  
 Gemeindeschreiberin  
 SPK Ortsplanung (T2)  
 AG Wohnen am Dorfplatz (T4, Ausnützungstransfer)